

Sitzung: 08.07.2008 Stadtrat der Stadt Mainburg  
TOP: 7 Änderung Bebauungsplan "Mitterweg bis Schleißbacher Straße"  
(Deckbl.-Nr. 4); Aufstellungsbeschluss

Abstimmung: - Mit 25 : 0 Stimmen -

Nach Berichterstattung über den Sachverhalt wird beschlossen:

Für alle Grundstücke der Gemarkung Mainburg im Bereich der Erschließungsstraße „Ambrosiweg“ wird der Bebauungsplan geändert. Als Art der Nutzung wird wie bisher MI (Mischgebiet) festgesetzt. Folgende Änderungen werden vorgenommen:

- Abstimmung der Planung auf aktuellen Ist-Zustand (Vermessungsstand DFK)
- geringfügige planliche Änderung der überbaubaren Grundstücksflächen
- Neuordnung der Nebengebäude Garagen/Carports/Stellplätze
- Änderung der Bauweise / Abstandsflächen  
Innerhalb des Geltungsbereiches gilt eine abweichende Bauweise gem. § 22 Abs. 4 BauNVO;  
Gebäude können dabei entsprechend den überbaubaren Grundstücksflächen entlang der vorderen und seitlichen Grundstücksgrenzen errichtet werden.  
Entlang der rückwärtigen Grundstücksgrenzen (Begrenzung zu Grundstücken außerhalb des Geltungsbereiches) sind die Abstandsflächenbestimmungen entsprechend der BayBO einzuhalten.
- Erhöhung der Geschoßfläche für Haus 1  
Bei Haus 1 darf die Geschoßflächenzahl um 10 v. H. bis maximal 0,9 überschritten werden.
- alternative Bebauung bei Haus 2 und 3 für wahlweise Einzel- oder Doppelhaus.